

Ratsvorlage	
Öffentliche Sitzung	X
Nichtöffentliche Sitzung	

Amt/Aktenzeichen Stadtentwässerung Peine / SEP-16.01.01	Freigabe/Datum 21.05.2024	Vorlage Nr. 449/2021
--	------------------------------	-------------------------

Beratungsfolge
Betriebsausschuss SEP
Finanzausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung

Bezeichnung Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Peine (SEP)
Zuständigkeit Rat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 a NKomVG i. V. m. § 33 EigBetrVO

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite) Der Rat der Stadt Peine a) stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht 2023 der Stadtentwässerung Peine fest, b) erteilt dem Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung c) und beschließt, den Jahresüberschuss 2023 (536.034,31€) und den Bilanzgewinn der Vorjahre abzüglich der im Vorjahr beschlossenen Rücklagenzuführung (115.726,12 €) entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung (Nr. 4 des Anhangs zum Jahresabschluss) wie folgt zu verwenden: - Ausschüttung an die Stadt Peine (494.082,65€), die unterjährig 2023 bereits abgeführt worden war. - Vortrag des Restgewinns zum 31. Dezember 2023 von 157.677,78 € auf neue Rechnung.
--

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) 0
jährliche Folgekosten	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung
Auswirkung auf den Klimaschutz: keine	

Unterschrift des kaufmännischen Leiters (Heiner Zieseniß, kfm. Prokurist Stadtwerke Peine GmbH)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen (Heike Krause, Anke Mickuteit, Amtsleitung Amt für Finanzen)
Unterschrift des Betriebsleiters (Ralf Schürmann) Der Bürgermeister	Gegenzeichnung beteiligter Dezenten (Christian Axmann, Dezentent I)

Problembeschreibung/Begründung (zu Vorlage Nr. 449/2021)

Der gemäß § 20 ff. Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO) aufgestellte Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Peine (SEP) wurde gemäß § 157 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) von der im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt durch die SEP beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH geprüft.

Die ETL WRG GmbH hat ihren Bericht am 24.04.2024 erstattet und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Testat ist dieser Vorlage beigelegt.

Die ETL WRG GmbH wird in der Sitzung des Betriebsausschusses ihren Bericht ausführlich erläutern und die wesentlichen Ergebnisse vortragen.

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da es sich um den Jahresabschlussbericht aus dem letzten Wirtschaftsjahr handelt.

Art der Anlagen

Kurzbericht/Testat der ETL WRG GmbH über den Jahresabschluss 2023 der Stadtentwässerung Peine